



ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen



Auskunft erteilt
Mathias Müller
T +49 421 361 11939

E-Mail
mathias.mueller@asv.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mail vom 17.05.2024

Bremen, 17.06.2024

Betreff: Beiratsbeschluss vom 12.03.2024 - Antrag Bündnis 90/Die Grünen „Haltestellen für sehbehinderte Menschen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben uns den o.g. Beschluss mit Mail vom 17.05.2024 übersendet. Darin bittet der Beirat Blumenthal die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Haltestellen des ÖPNV barrierefrei dahingehend umzugestalten, dass auch Menschen mit einer Sehbehinderung diese gefahrfrei nutzen können.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Am 18. Dezember 2003 ist das Bremische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BremBGG) in Kraft getreten. In § 8 dieses Gesetzes wird die Herstellung der Barrierefreiheit für die Bereiche Bau und Verkehr behandelt. Darüber hinaus ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit 2009 für Deutschland verbindlich eingeführt. Sie zielt auf die Förderung, den Schutz und die Gewährleistung des vollen und gleichberechtigten Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ab (Artikel 1 UN-BRK).

Im Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) aus 2013 wurden die Anforderungen bezüglich der barrierefreien Gestaltung des ÖPNV maßgeblich erläutert. Insbesondere wurden die Bestimmungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan angepasst. Im PBefG ist festgelegt, dass der Nahverkehrsplan die Interessen von Personen mit eingeschränkter Mobilität oder sensorischer Wahrnehmung berücksichtigen muss, mit dem klaren Ziel eine umfassende Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu gewährleisten. Darüber hinaus geben auch die folgenden Regelwerke und Gesetze hinsichtlich Barrierefreiheit einen Rahmen vor: Die UN-Behindertenrechtskonvention, das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG), das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG), sowie die Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten (2016/2020).



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de



Wir sind ein Impulsgeber

Auf Basis dieser gesetzlichen Vorgaben werden daher seit 2014 bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von Bushaltestellen, als auch anderweitigen Infrastrukturprojekten mit ÖPNV-Bezug, grundsätzlich taktile Leitsysteme für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sowie besondere Busbordsteine für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eingebaut. Ziel dieser Maßnahmen ist es, allen Fahrgästen, insbesondere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, einen komfortablen und sicheren Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen.

Dabei werden Haltestellen als auch die Einstiegsbereiche in die Fahrzeuge weitestgehend niveaugerecht und stufenfrei auf der gesamten Haltestellenanlage errichtet. Dies umfasst sowohl die Bussteige als auch die Zuwegungen zur Haltestelle und die Verbindungen zwischen den Teilhaltestellen. Durch den Einsatz von Anrampungen werden Hindernisse eliminiert und eine barrierefreie Nutzung ermöglicht. Um dies zu gewährleisten, werden die Bussteighöhen auf 22 cm über der Fahrflächentangente angehoben. Dies ermöglicht einen direkten Übergang zwischen Fahrzeug und Bahnsteigkante. Zudem sorgt ein taktiles Leitsystem, das sich kontrastreich optisch von der Umgebung absetzt, dafür, dass die Haltestellen auch bei schlechten Lichtverhältnissen und insbesondere für Menschen mit Sehbehinderungen gut auffindbar und erkennbar sind.

Durch die Umsetzung dieser barrierefreien Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Haltestellen den aktuellen Anforderungen an Barrierefreiheit entsprechen.

Im Auftrag

Gez. Mathias Müller